

13. *begrüßt* die Bemühungen der Sekretariate der beiden Organisationen, den Informationsaustausch, die Koordinierung und die Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse auf politischem Gebiet zu verstärken und die praktischen Modalitäten dieser Zusammenarbeit auszuarbeiten;

14. *begrüßt außerdem*, dass am Rande des am 6. und 7. April 2009 in Istanbul abgehaltenen zweiten Forums der Allianz der Zivilisationen eine Absprache zwischen der Allianz der Zivilisationen und der Organisation der Islamischen Konferenz unterzeichnet wurde und dass daraufhin am Rande des vom 27. bis 29. Mai 2010 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen dritten Forums der Allianz der Zivilisationen ein Aktionsplan unterzeichnet wurde, mit dem von der Organisation der Islamischen Konferenz und der Allianz der Zivilisationen im Zeitraum von 2010 bis 2012 gemeinsam durchzuführende Pläne und Programme festgelegt werden sollten;

15. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der zunehmenden Zusammenarbeit zwischen der Organisation der Islamischen Konferenz und der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, die in der bevorstehenden Eröffnung des Vertretungsbüros der ersteren am Amtssitz der letzteren in Paris zum Ausdruck kommt;

16. *begrüßt* die regelmäßig stattfindenden Begegnungen auf hoher Ebene zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Organisation der Islamischen Konferenz sowie zwischen hochrangigen Vertretern der Sekretariate der beiden Organisationen und legt ihnen nahe, an wichtigen Tagungen der beiden Organisationen teilzunehmen;

17. *legt* den Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, ihre Zusammenarbeit mit den Nebenorganen und Fach- und angeschlossenen Institutionen der Organisation der Islamischen Konferenz, insbesondere auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie, der Hochschulbildung, der Gesundheit und der Umwelt, weiter auszubauen, indem sie Kooperationsabkommen aushandeln und für die notwendigen Kontakte und Begegnungen zwischen den jeweiligen Koordinierungsstellen für die Zusammenarbeit in den Schwerpunktbereichen, die für die Vereinten Nationen und die Organisation der Islamischen Konferenz von Interesse sind, sorgen;

18. *fordert* die Vereinten Nationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die federführenden Stellen, *nachdrücklich auf*, der Organisation der Islamischen Konferenz und ihren Nebenorganen und Fach- und angeschlossenen Institutionen zur Stärkung ihrer Kapazitäten für die Zusammenarbeit mehr technische und sonstige Hilfe zu gewähren;

19. *dankt* dem Generalsekretär für seine fortgesetzten Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz und ihren Nebenorganen und Fach- und angeschlossenen Institutionen im Dienste der gemeinsamen Interessen der beiden Organisationen auf

politischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem, humanitärem und wissenschaftlichem Gebiet;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über den Stand der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz Bericht zu erstatten;

21. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/180

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.49, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

65/180. Organisation der umfassenden Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids und der Politischen Erklärung zu HIV/Aids im Jahr 2011

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zur Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids³²⁶, in der sie unter anderem beschloss, der Überprüfung und Erörterung eines Berichts des Generalsekretärs ausreichend Zeit und zumindest einen vollen Tag der jährlichen Tagung der Generalversammlung zu widmen,

sowie in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zur Politischen Erklärung zu HIV/Aids³²⁷, in der sie unter anderem beschloss, in den Jahren 2008 und 2011 im Rahmen der jährlichen Überprüfungen durch die Generalversammlung umfassende Überprüfungen der Fortschritte vorzunehmen, die bei der Umsetzung der Verpflichtungserklärung und der Politischen Erklärung erzielt wurden,

unter Hinweis auf die Ziele und Verpflichtungen in Bezug auf HIV/Aids, die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³²⁸, im Ergebnis des Weltgipfels 2005³²⁹ und im Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele³³⁰ enthalten sind,

betonend, wie bedeutsam die umfassende Überprüfung im Jahr 2011, dreißig Jahre nach Ausbruch der HIV/Aids-Pandemie, ist, bei der auch die zehnjährliche Überprüfung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids und ihrer termingebundenen, messbaren Ziele und Zielwerte sowie die fünfjährige Überprüfung der Politischen Erklärung zu

³²⁶ Resolution S-26/2, Anlage.

³²⁷ Resolution 60/262, Anlage.

³²⁸ Siehe Resolution 55/2.

³²⁹ Siehe Resolution 60/1.

³³⁰ Siehe Resolution 65/1.

HIV/Aids mit dem Ziel der Herbeiführung des allgemeinen Zugangs zu umfassender HIV-Prävention, -Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung bis 2010 vorgenommen wird, in Anbetracht dessen, dass diese Ziele und Zielwerte nur bis Ende 2010 gelten und dass es dringend notwendig ist, den politischen Willen zur weltweiten Bekämpfung von HIV/Aids zu bekräftigen und die damit verbundenen Verpflichtungen auch weiterhin zu erfüllen,

1. *beschließt*, für den 8. bis 10. Juni 2011 eine Tagung auf hoher Ebene einzuberufen, auf der eine umfassende Überprüfung der bei der Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids³²⁶ und der Politischen Erklärung zu HIV/Aids³²⁷ erzielten Fortschritte samt Erfolgen und bewährten Verfahrensweisen, Erkenntnissen, Hindernissen und Defiziten, Herausforderungen und Chancen vorgenommen, Empfehlungen zur Steuerung und Überwachung der HIV/Aids-Bekämpfung über 2010 hinaus, einschließlich konkreter Handlungsstrategien, abgegeben sowie das weitere Engagement der politischen Führer für umfassende globale Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids gefördert werden soll;

2. *beschließt außerdem* die folgenden Regelungen für die Organisation der Tagung auf hoher Ebene:

a) Die Tagung auf hoher Ebene wird aus Plenarsitzungen und bis zu fünf thematischen Podiumsdiskussionen bestehen;

b) auf der Eröffnungs-Plenarsitzung werden der Präsident der Generalversammlung, der Generalsekretär, der Exekutivdirektor des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids, eine Person, die offen mit dem HIV lebt, und eine namhafte Persönlichkeit, die sich aktiv im Kampf gegen HIV/Aids engagiert, Erklärungen abgeben;

c) die Vorsitzenden der Podiumsdiskussionen werden auf der abschließenden Plenarsitzung Zusammenfassungen der Diskussionen vorlegen;

3. *bittet* die Mitgliedstaaten und Beobachter, bei der Tagung auf hoher Ebene auf höchster Ebene vertreten zu sein;

4. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, in ihre jeweiligen Delegationen für die Tagung auf hoher Ebene Parlamentarier und Vertreter der Zivilgesellschaft aufzunehmen, einschließlich Vertretern nichtstaatlicher Organisationen und von Organisationen und Netzwerken, die Menschen mit HIV, Frauen, Jugendliche und Waisen vertreten, lokaler Verbände, religiöser Organisationen und des Privatsektors;

5. *beschließt*, dass der Heilige Stuhl in seiner Eigenschaft als Beobachterstaat und Palästina in seiner Eigenschaft als Beobachter an der Tagung auf hoher Ebene teilnehmen;

6. *bittet* das System der Vereinten Nationen, namentlich die Programme, Fonds, Sonderorganisationen und Regionalkommissionen, die Sondergesandten des Generalsekretärs für HIV/Aids und den Sondergesandten des Generalsekretärs für die Initiative „Stopp der Tuberkulose“ sowie den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, auf angemessene Weise an der Tagung auf hoher Ebene

mitzuwirken, und legt ihnen eindringlich nahe, Initiativen zur Unterstützung des Vorbereitungsprozesses und der Tagung zu erwägen;

7. *legt* den anderen Interessenträgern, einschließlich der Internationalen Fazilität zum Kauf von Medikamenten (UNITAID) und der Partnerschaft für die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern, *nahe*, auf angemessene Weise zu der Tagung auf hoher Ebene beizutragen;

8. *bittet* die Interparlamentarische Union, zu der Tagung auf hoher Ebene beizutragen;

9. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für die Tagung auf hoher Ebene spätestens im April 2011 eine unter aktiver Mitwirkung von Menschen mit HIV und breiterer Kreise der Zivilgesellschaft stattfindende informelle interaktive Anhörung der Zivilgesellschaft zu veranstalten, bei der Vertreter der Mitgliedstaaten, des Beobachterstaats und der Beobachter, nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, geladener Organisationen der Zivilgesellschaft und des Privatsektors teilnehmen;

10. *beschließt*, dass der Präsident der Generalversammlung auf der informellen interaktiven Anhörung mit Vertretern nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors den Vorsitz führen wird, und ersucht den Präsidenten, eine Zusammenfassung der Anhörung zu erstellen, die vor der Tagung auf hoher Ebene als Dokument der Versammlung herausgegeben wird;

11. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, sich auf Botschaferebene aktiv an der Anhörung zu beteiligen, um den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten und den Vertretern nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors zu erleichtern;

12. *bittet* die zwischenstaatlichen Organisationen und Einrichtungen mit Beobachterstatus in der Generalversammlung, die nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat und die nichtstaatlichen Mitglieder des Programmkoordinierungsrats des Gemeinsamen Programms, auf angemessene Weise an der Tagung auf hoher Ebene mitzuwirken;

13. *beschließt*, dass außerdem Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors, jeweils ein Vertreter pro Gruppierung, die während der informellen interaktiven Anhörung ausgewählt werden, im Benehmen mit dem Präsidenten der Generalversammlung auf die Rednerliste für die Plenarsitzungen der Tagung auf hoher Ebene gesetzt werden können;

14. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, nach entsprechenden Konsultationen mit den Mitgliedstaaten bis spätestens zum 31. März 2011 eine Liste weiterer maßgeblicher Vertreter der Zivilgesellschaft zu erstellen, darunter insbesondere Vereinigungen von Menschen mit HIV, nichtstaatliche Organisationen, namentlich Organisationen von Frauen, Jugendlichen, Mädchen, Jungen und Männern, religiöse Organisationen und der Privatsektor, vor allem pharma-

zeitische Unternehmen und Arbeitnehmervertreter, auch auf der Grundlage der Empfehlungen des Gemeinsamen Programms und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Vertretung, und diese Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung nach dem Grundsatz der stillschweigenden Zustimmung und zur endgültigen Beschlussfassung durch die Versammlung betreffend die Teilnahme an der Tagung auf hoher Ebene, einschließlich an den Podiumsdiskussionen, vorzulegen;

15. *beschließt*, dass die in Ziffer 14 beschriebenen Regelungen nicht als Präzedenzfall für andere ähnliche Veranstaltungen angesehen werden;

16. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, mit Unterstützung des Gemeinsamen Programms und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten, die endgültigen Regelungen für die Organisation der Tagung auf hoher Ebene zu treffen, einschließlich der Benennung einer offen mit dem HIV lebenden Person und einer aktiv im Kampf gegen HIV/Aids engagierten namhaften Persönlichkeit, die auf der Eröffnungs-Plenarsitzung das Wort ergreifen werden, der Benennung der Themen und der Schlussvorbereitungen für die Podiumsdiskussionen sowie der Vorkehrungen für die informelle interaktive Anhörung mit der Zivilgesellschaft;

17. *ersucht* das Gemeinsame Programm, auch weiterhin so weit wie möglich umfassende Konsultationen auf nationaler und regionaler Ebene unter Beteiligung maßgeblicher Akteure, einschließlich staatlicher Stellen, nichtstaatlicher Organisationen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, zu fördern, um die Fortschritte im Hinblick auf den allgemeinen Zugang zu HIV-Prävention, -Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung sowie Möglichkeiten zur Bewältigung der Defizite, Hindernisse und Herausforderungen zu prüfen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, mindestens sechs Wochen vor der Behandlung durch die Generalversammlung einen umfassenden analytischen Bericht über die erzielten Fortschritte und die weiterhin bestehenden Herausforderungen bei der Erfüllung der in der Verpflichtungserklärung und der Politischen Erklärung enthaltenen Verpflichtungen sowie Empfehlungen für tragfähige Wege zur Überwindung dieser Herausforderungen vorzulegen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Feststellungen aus den genannten Konsultationen zur Prüfung des allgemeinen Zugangs;

19. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, mit allen Mitgliedstaaten rechtzeitig offene, transparente und umfassende Konsultationen mit dem Ziel der Verabschiedung einer knappen und maßnahmenorientierten Erklärung zu führen, die als ein von den Mitgliedstaaten zu vereinbarendes Ergebnis der Tagung auf hoher Ebene die Verpflichtungserklärung und die Politische Erklärung bekräftigt und auf diesen aufbauend die Richtung für die Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids und deren Überwachung über 2010 hinaus vorgibt, unter gebührender Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs und der weiteren Beiträge zum Vorbereitungsprozess für die Tagung auf hoher Ebene.

RESOLUTION 65/181

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.51 und Add.1, eingebracht von: Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Belgien, Belize, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Honduras, Indien, Irak, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kanada, Kolumbien, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Marokko, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

65/181. Internationale Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen über die Situation in Zentralamerika und insbesondere die Resolution 64/7 vom 28. Oktober 2009 betreffend die Tätigkeit der Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala, die aufgrund des am 4. September 2007 in Kraft getretenen Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Staat Guatemala geschaffen wurde,

eingedenk dessen, dass die Kommission ihre Tätigkeit mit Hilfe freiwilliger Beiträge der Mitgliedstaaten und anderer Geber aus der internationalen Gemeinschaft durchgeführt hat und dass die Regierung Guatemalas den staatlichen Institutionen zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt hat, um ihre Zusammenarbeit mit der Kommission zu unterstützen,

daran erinnernd, dass die Generalversammlung den Generalsekretär in Ziffer 6 der Resolution 64/7 ersuchte, die Versammlung regelmäßig über die Arbeit der Kommission unterrichtet zu halten,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 10. Dezember 2010³³¹ betreffend die neuen Entwicklungen in Bezug auf die Internationale Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala, insbesondere den Wechsel in ihrer Führung sowie das Ersuchen der Regierung Guatemalas, das Mandat der Kommission um weitere zwei Jahre bis zum 3. September 2013 zu verlängern;

2. *fordert* die Regierung Guatemalas *auf*, auch weiterhin jegliche Unterstützung zu gewähren, die erforderlich ist, um die Erfolge zu festigen und die sich für die Arbeit der Kommission stellenden Herausforderungen zu überwinden, sowie vermehrte Anstrengungen zur Stärkung der die Rechts-

³³¹ A/65/618.